

Beitragsordnung

Heimat- und Geschichtsverein Groß Schierstedt e. V.

§ 1

GRUNDSATZ

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

MITGLIEDSBEITRAG

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Jedes Vereinsmitglied erteilt vorzugsweise ein SEPA Lastschriftmandat. Der Lastschrifteinzug erfolgt am 15.03. eines jeden Jahres. Wird kein SEPA Lastschriftmandat erteilt, ist die Beitragszahlung bis zum 31.03. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

3. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
4. Erfolgt der Vereineintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 3

BEITRAGSHÖHE

1. Die monatliche Beitragshöhe des Mitgliedsbeitrags für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist 3 Euro (in Worten drei) pro Monat.
2. Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Ehrenmitglieder sind satzungsgemäß von der Beitragszahlung befreit.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Sind aus einem Haushalt mehrere Personen im Verein, so ist nur ein Mitgliedsbeitrag pro Haushalt zu entrichten.